
Eingereicht durch:	Eingang:	03.04.2006
Fröhlich, Ralf	Weitergabe:	03.04.2006
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	18.04.2006
	Beantwortet:	12.04.2006
Antwort von:	Erledigt:	13.04.2006
BzSt'in Otto		

Betr.: Straffällige Jugendliche

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele straffällige Jugendliche sind dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bekannt? (Zahlen bitte nach Bezirksregion angeben)
2. Welche Maßnahmen wurden vom Jugendamt, Schule und Polizei ergriffen, um nach dem KJHG sowie anderen relevanten Rechtsvorschriften diese Jugendlichen zu betreuen und von künftigen Straftaten abzuhalten?

Ralf Fröhlich

Antwort des Bezirksamts

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele straffällige Jugendliche sind dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bekannt? (Zahlen bitte nach Bezirksregion angeben)

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 740 Strafverfahren gegen Jugendliche aus dem Bezirk Steglitz- Zehlendorf abgeschlossen. Die Verteilung auf die Regionen ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

	Weiblich	Männlich
Region A	58	144
Region B	62	156
Region C	51	152
Region D	<u>36</u>	<u>81</u>
Gesamt	207	533

In der Zahl 740 sind allerdings Mehrfachnennungen enthalten, der Anteil vorbelasteter junger Menschen wird in der Statistik jedoch nur insgesamt und nicht nach Alter und Region differenziert erfasst.

2. Welche Maßnahmen wurden vom Jugendamt, Schule und Polizei ergriffen, um nach dem KJHG sowie anderen relevanten Rechtsvorschriften diese Jugendlichen zu betreuen und von künftigen Straftaten abzuhalten?

54% der Verfahren bei den männlichen und 72,5% bei den weiblichen Jugendlichen betreffen den Bereich der Eigentumsdelikte (einfacher und schwerer Diebstahl, Betrug – z.B. Vertauschen von Etiketten -, Erschleichen von Leistungen) und Sachbeschädigung, also Vergehen im unteren Bereich der Delinquenz.

Bei der mit den Intensiv- und Mehrfachtätern beschäftigten Abteilung der Staatsanwaltschaft sind aus Steglitz-Zehlendorf 4 Jugendliche erfasst, von denen sich 1 in Haft befindet. – Gemessen an der Zahl im Bezirk lebender Jugendlicher bewegt sich dieser Anteil im Promillebereich.

Das Jugendamt hat vor Jahren begonnen, ein Netzwerk zur Betreuung delinquenter junger Menschen zu schaffen. Hier stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe, der Regional-Teams, der Freizeiteinrichtungen sowie freier Träger, die fachlich mit der Problematik befassten Dienstkräfte der Polizei (Jugendbeauftragter der Direktion, Präventionsbeauftragte der Abschnitte, Täterorientierte Ermittlungsgruppe), Jugendbewährungshilfe sowie Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendgericht in intensivem Austausch. Gemeinsame Veranstaltungen an Schulen werden durchgeführt, im Bedarfsfall pädagogische Notwendigkeiten und Maßnahmen in Hilfekonferenzen miteinander abgesprochen.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell in den Regionen 7 (A), 8 (B), 3 (C) und 4 (D) Hilfen zur Erziehung (ambulant wie stationär) gewährt. Weitere 10 (A), 9 (B), 4 (C) sowie 3 (D) konnten im vergangenen Jahr beendet werden.

Ergänzend hierzu kommt es aus Anlass eines Jugendstrafverfahrens zu pädagogischen Reaktionen, wie sie vom Jugendgerichtsgesetz (JGG) vorgesehen sind, z.B. Betreuungshilfe, Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich, Absolvieren eines Sozialen Trainingskurses oder Besuch eines Anti-Gewalt-Seminars. Die hier genannten Maßnahmen sind nicht abschließend, die Möglichkeiten nur exemplarisch aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin für Jugend, Gesundheit und Umwelt